

Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

zum/zur	Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
A0190/22	Amt 61	S0356/22	25.10.2022
Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz			
Bezeichnung			
Vorausschauende Planung und Bauweise, Gleisdreieck			
Verteiler		Tag	
Die Oberbürgermeisterin		15.11.2022	
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr		15.12.2022	
Finanz- und Grundstücksausschuss		11.01.2023	
Stadtrat		19.01.2023	

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 10.10.2022 den Antrag A0190/22

*„Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, mit der Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co.KG Gespräche mit folgendem Zielen zu führen: In Verbindung mit der Querung des Olvenstedter Grasewegs beim Bau der 2. Nord-Süd-Verbindung, ist aus Gründen der Kostenersparnis, der Anschluss in Richtung Flora-Park weiter zum Städtischen Klinikum mit zu planen und ein Gleisdreieck einzusetzen.“*

in die Fachausschüsse überwiesen.

Die Verwaltung nimmt wie folgt Stellung:

Der Stadtrat hat zum gleichen Thema in seiner Sitzung am 04.11.2021 den Antrag A0144/21 „Anbindung des FLORAPARK an das Straßenbahnnetz der Landeshauptstadt Magdeburg“ unter Berücksichtigung der S0359/21 abgelehnt (Beschluss-Nr. 1205-040(VII)21). Die damalige Sachlage zum perspektivischen Ausbau des Straßenbahnnetzes hat sich zur gegenwärtigen Situation nicht geändert. Daher besteht kein Anlass, kurzfristig planerische oder bauliche Maßnahmen vorzunehmen, welche der Vorbereitung zur Realisierung einer Straßenbahntrasse ausgehend vom Bauabschnitt 5 der 2. Nord-Süd-Verbindung der Straßenbahn über den Olvenstedter Graseweg zum FLORAPARK dienen.

Der beschlossene Verkehrsentwicklungsplan 2030<sup>plus</sup> sieht zwar eine weitere Behandlung der ÖPNV-Anbindung des FLORAPARKS vor, jedoch nicht explizit als Straßenbahntrasse. Angesichts der Einstufung als langfristige Maßnahme mit niedriger Priorität und dem vorhandenen ÖPNV-Angebot wird kein kurzfristiger Handlungsbedarf gesehen. In Überlagerung der Linien 71 und 52 wird die Haltestelle Florapark durch 6 Fahrten je Stunde und Richtung bedient, so dass eine ausreichende Beförderungskapazität vorhanden ist. Ein dringendes Handlungserfordernis für eine zeitnahe Straßenbahnerschließung ist auch unter diesem Aspekt nicht gegeben. (vgl. S0359/22)

Daher kann derzeit nicht davon ausgegangen werden, dass die betreffende Relation zu einem späteren Zeitpunkt durch eine Straßenbahn bedient wird.

Die 2. Nord-Süd-Verbindung ist ein nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) gefördertes Bauvorhaben. Das im Antrag erwähnte Gleisdreieck ist nicht Bestandteil des Vorhabens und wird folglich auch nicht gefördert. Die Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co.KG müssten daher die Kosten für den Einbau des Gleisdreiecks vollständig selbst tragen oder beim Fördermittelgeber zusätzliche Fördermittel beantragen und bewilligt bekommen, wofür ein zeitlicher Vorlauf erforderlich ist.

Für den betreffenden Bauabschnitt 5 der 2. Nord-Süd-Verbindung liegt ein Planfeststellungsbeschluss vor. Die Ausführungsplanung liegt als vollständig abgestimmtes Werk zur Freigabe vor, einige Gewerke wurden bereits ausgeschrieben sowie beauftragt und es wurde auch schon mit ersten Baumaßnahmen zur Trassenfreimachung begonnen.

Für den Einbau eines Gleisdreiecks müsste zunächst ein Antrag auf Änderung des Planfeststellungsbeschlusses in einem Teilbereich gestellt werden, welcher dann auch positiv beschieden werden müsste. Voraussetzung hierfür wäre zunächst eine Machbarkeitsuntersuchung mit dem Ergebnis, dass eine Straßenbahntrasse im Vergleich zur Buserschließung Vorteile hätte, daran anschließend eine abgeschlossene Vorplanung mit Variantenentscheidung (bspw. ob Straßenbahn bis zum FLORAPARK in Mittellage oder nördlicher Seitenlage geführt werden soll, welche Relationen hergestellt werden sollen) sowie die nachfolgende Entwurfsplanung als Grundlage für eine Entscheidung zur beantragten Änderung des Planfeststellungsbeschlusses.

Der beschriebene planerische Vorlauf führt bereits durch den notwendigen Zeitbedarf zu Verzögerungen im laufenden Planungs- und Bauprozess und damit erhöhten Kosten. Zudem wären bei genehmigtem Einbau eines Gleisdreiecks Anpassungen der bereits vorliegenden Ausführungsplanung sowie Änderungen von Ausschreibungsunterlagen erforderlich, was ebenfalls zu einem Kostenaufwuchs führt. Dies betrifft nicht nur die MVB, sondern bspw. auch die Städtischen Werke Magdeburg (SWM).

Zudem ist davon auszugehen, dass im Falle des Baus einer Straßenbahntrasse dieser in einen zeitlichen Rahmen fällt, welcher das Auswechseln des Gleisdreiecks wegen unregelmäßiger Abnutzung (Nur Relation in Nord-Süd-Richtung und umgekehrt genutzt, Gleisstümpfe Richtung FLORAPARK dagegen nicht) erforderlich machen würde.

Zusammenfassend betrachtet sind durch den zeitlich vorgezogenen Einbau eines Gleisdreiecks gemäß Antrag A0190/22 weder finanzielle noch planerische Vorteile, sondern eher Nachteile zu erwarten.

Die Stellungnahme wurde mit der MVB abgestimmt.

Rehbaum  
Beigeordneter für Umwelt  
und Stadtentwicklung

#### Anlage:

Anlage 1 - Übersichtskarte mit den Bauabschnitten 4 und 5 der 2. Nord-Süd-Verbindung der Straßenbahn